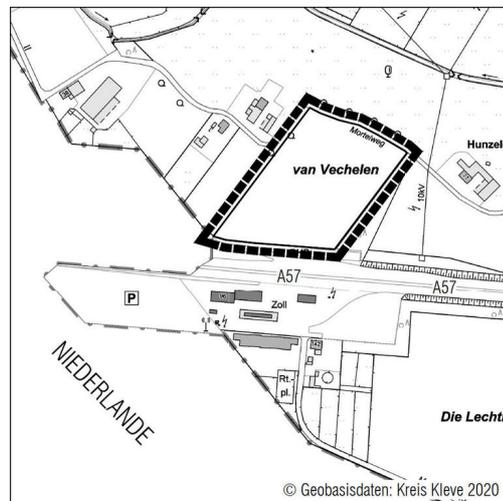


## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes

---

**Bereitstellungsdatum: 08.12.2021**

Lage: nördlich der A 57/ südlich des Mortelwegs (Sh. Skizze)



Der Planentwurf der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes, bisherige Darstellung: Fläche für die Landwirtschaft  
künftige Darstellung: "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Freiflächen - Photovoltaik-Anlage"  
wird mit der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022 während der Dienststunden bei der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung im Neubau des Rathauses, Markt 2, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.31, öffentlich ausgelegt.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus in dieser Zeit möglicherweise weiterhin eingeschränkt. Alle Interessierten können dennoch die Planunterlagen im Rathaus ansehen, Auskünfte erhalten und Stellungnahmen abgeben. Aus Infektionsschutzgründen sind dabei folgende Maßgaben zu beachten:

Eine vorherige Besuchsanmeldung ist erforderlich (telefonisch 02823/320-235 oder 02823/320-211, per Mail an [malte.lether@goch.de](mailto:malte.lether@goch.de) oder [kristin.koesters@goch.de](mailto:kristin.koesters@goch.de)).

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht können ab dem 16.12.2021 auch über das Internet <https://www.goch.de/de/inhalt-5/oeffentlichkeitsbeteiligung> eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Entwurfsbegründung vom 29.10.2021 inklusive Umweltbericht vom 25.10.2021 zur 118. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Erholung (Immissionen, Erholung), Tiere und Pflanzen sowie

biologische Vielfalt (insb. die Auswirkungen auf den Lebensraum u. biologische Vielfalt), Fläche (Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung), Wasser (Grund- und Oberflächenwasser, Hochwasserschutz), Boden (Versiegelung, Verlust von Böden), Klima/Luft (klimatische Situation im Plangebiet), Landschaft (Veränderungen des Landschaftsbildes), Kultur- und Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler) sowie sonstige Umweltbelange

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ASP Stufe 1, zur Bauleitplanung im Bereich Solarpark Hommersum, Stadt Goch, StadtUmBau GmbH [Hrsg.], Kevelaer, 15.09.2021; es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben über die Darlegung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 5 Hommersum, StadtUmBau GmbH [Hrsg.], Kevelaer, 20.10.2021; mit Informationen zur Eingriffsbeschreibung und Bewertung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Bezug auf Natur und Landschaft
- Baugrundgutachten für das geplante Bauvorhaben in 47574 Goch-Hommersum, gegenüber Mortelweg 53 - Neubau Freiflächenanlage Photovoltaik, Geotechnisches Büro N. u. W. Müller und Partner [Hrsg.], Krefeld 13.10.2021, mit Aussagen zu den Bodenverhältnissen, den Grundwasserständen und der Versickerungsfähigkeit
- Analyse der Blendwirkung der Solaranlage Goch, Zehndorfer Engineering GmbH, 9073 Klagenfurt/Österreich, Juli 2021, mit Aussagen zu Blendwirkungen auf den Straßenverkehr und die Nachbarschaft
- Stellungnahme des Kreises Kleve vom 22.07.2021 als Untere Landschaftsbehörde bezüglich des Naturschutzes zur
- Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung
- Erforderlichkeit einer Umweltprüfung
- Erforderlichkeit einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung des Artenschutzes
- Landschaftsgerechten Eingrünung zur Erfüllung des Sichtschutzes sowie der ökologischen Vernetzungsfunktion
- Stellungnahme des Kreises Kleve vom 22.07.2021 als Träger der Landschaftsplanung zur
- Notwendigen Zustimmung des Kreistages zur Anpassung des Landschaftsplanes
- Stellungnahme des Kreises Kleve vom 22.07.2021 als Untere Landschaftsbehörde bezüglich des Artenschutzes zur
- Erforderlichkeit einer Artenschutzprüfung
- Stellungnahme des Kreises Kleve vom 22.07.2021 als Untere Immissionsschutzbehörde zur
- Erforderlichkeit eines Blendgutachtens, um mögliche Blendwirkungen der geplanten Anlage zur ermitteln.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich eingereicht, bei der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung zur Niederschrift erklärt, über die obenstehende Internetadresse und per Mail abgegeben werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den oben bezeichneten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Goch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planes nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung

im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Goch, den 29.11.2021

Der Bürgermeister

Knickrehm

[zur Browser-App wechseln](#)